Einzelpreis –,80 €

Die kleine See-Post

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 43 | Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang | 22. Oktober 2026

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Gemeinde Kressbronn a. B. erhält nachträglich 65.100 Euro Förderung für sechs Sirenen

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee erhält vom Land Baden-Württemberg nachträglich 65.100 Euro für die Anschaffung und Installation von sechs Sirenen. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Sirenenförderprogramms 2026 des Innenministeriums Baden-Württemberg. Damit erhält die Gemeinde einen Zuschuss für eine Investition, die sie bereits Anfang 2025 umgesetzt hatte. „Wir danken dem Land Baden-Württemberg für diese wichtige Unterstützung. Besonders lobenswert ist, dass die Förderung für bereits erfolgte Investitionsmaßnahmen vorrangig gewährt wird“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Die Gemeinde hatte bereits 2021 beschlossen, die Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung zu verbessern und dafür neue Sirenen anzuschaffen. Sie bewarb sich deshalb um Fördermittel aus dem ersten Sirenenförderprogramm. Da die Nachfrage landesweit sehr hoch war und nur begrenzte Mittel zur Verfügung standen, erhielt Kressbronn a. B. damals jedoch keine Förderung. Zu diesem Zeitpunkt war auch unklar, ob weitere Förderprogramme folgen und in welcher Höhe dafür Mittel bereitgestellt würden. Angesichts der geringen Aussicht auf einen Zuschuss entschied sich die Gemeinde 2024, die Sirenen unabhängig von einer Förderung zu beschaffen. Anfang 2025 wurden schließlich sechs Sirenen installiert. Sie befinden sich auf dem Rathaus und dem Feuerwehrhaus sowie an der alten Schule in Gattnau, der alten Schule in Betznau, in Retterschen und in Gohren.

Unerwartet hat das Land inzwischen weitere Sirenenförderprogramme aufgelegt. Dabei werden sogar bereits errichtete Anlagen bevorzugt berücksichtigt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Antragseingang. In der Förderrunde 2026 konnte sich die Gemeinde Kressbronn a. B. den ersten Listenplatz sichern und so erfolgreich einen Zuschuss erwerben. Für jede der sechs Sirenen erhält die Gemeinde 10.850 Euro. Insgesamt beläuft sich die nachträgliche Förderung damit auf 65.100 Euro.

„Mit einem Zuschuss für die Sirenen hatten wir eigentlich nicht mehr gerechnet. Im Nachhinein hat sich jedoch gezeigt, dass unsere Entscheidung, die Sirenen zunächst ohne Zuschuss anzuschaffen, richtig war“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Entsorgung von Altkleidern

Die Entsorgung von Altkleidern ist ab sofort wieder möglich an folgenden Containerstandorten:

- Im Heidach
- Parkplatz Maicher Straße
- Gattnauer Straße

Zudem können Altkleider nach wie vor beim Wertstoffhof im Heidach entsorgt werden.

Hinweise zu Verkehrsregeln in verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen)

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Verkehrsregeln in verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen) nicht befolgt werden oder nicht bekannt sind. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde auf die Regeln hinweisen:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Darüber hinaus haben Fahrzeuge, die aus einem verkehrsberuhigten Bereich ausfahren, auch wenn sie von rechts kommen, keine Vorfahrt.

Thema der Woche

Welche Vorgaben gibt es zur Benutzung der öffentlichen Kanalisation und wieso sind diese so wichtig?

Für die Nutzung der öffentlichen Kanalisation gibt es eigentlich eine wichtige Regel: in die Toilette, den Abfluss und ins Abwasser gehören nur menschliche Ausscheidungen, Toilettenpapier und Spülwasser/ Putzwasser. Alles andere darf nicht in die Toilette bzw. den Abfluss und muss über den Hausmüll oder ggf. als Sondermüll entsorgt werden. Insbesondere gilt dies für Hygieneartikel (z. B. Binden, Feuchttücher), Fett, Öl, Farben/Lacke, Lebensmittelreste, Medikamente, ätzende, giftige oder feste Stoffe. Diese Dinge schaden der Kanalisation bzw. der Kläranlage oder müssen teuer herausgefiltert werden. Die Kosten dafür erhöhen letztlich die Abwassergebühren. Wer sich also nicht an die Benutzungsregeln der Kanalisation hält, der handelt nicht nur ordnungswidrig, der ist auch mitschuldig, wenn die Abwassergebühren für alle steigen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle daran appellieren, sich an die oben genannte Regel zu halten.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Saisonkalender für Gemüse im Oktober

Jetzt, wo die Temperaturen erneut absinken, wird es den ersten Pflanzen wieder zu kalt – Gurken, Paprika und Auberginen tragen im Oktober nur noch im Gewächshaus zuverlässig Früchte. Saisonales Gemüse im Oktober ist vor allem Lagergemüse für lange, kalte Winter: Lagermöhren, letzte Kartoffeln, Knoblauch, Knollensellerie, Kürbisse, Lauch, Pastinake und Wurzelpetersilie, dazu Schwarzwurzel, Topinambur und Speiserüben wie die Herbstrübe sowie zahlreiche Kopfkohl-Arten. An Blattgemüse sind im Freiland Tatsoi, Endiviensalat, Feldsalat, Spinat, Radicchio und Rucola erntereif.

Für Zucchini, Stangensellerie und Tomaten endet die Saison im Freien. Im Oktober erntet man getrocknete Hülsen von Bohnensorten als Trockenbohnen und Popcornmais, die sich bei guter Nachtrocknung jahrelang halten. Bis Ende Oktober werden im geschützten Anbau die letzten Früchte von Gurke, Paprika, Aubergine und Chili geerntet, bevor die Pflanzen auf den Kompost wandern.

Zusammenfassung Saisongemüse Oktober:

- Freiland: Blumenkohl, Brokkoli, Chili, Endiviensalat, Feldsalat, Fenchel, Frühlingszwiebel, Karotte, Kartoffel, Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrabi, Kürbis, Lauch, Popcornmais, Mangold, Pak Choi, Pastinake, Radicchio, Radieschen, Rettich, Rote Bete, Rotkohl, Rucola, Schwarzwurzel, Salate, Speiserübe, Spinat, Spitzkohl, Stangensellerie, Steckrübe, Tatsoi, Tomate, Topinambur, Zwiebel, Zucchini, Wirsing, Wurzelpetersilie, Wild- und Küchenkräuter, Pilze
- Geschützter Anbau: Chili, Gurke, Paprika, Tomate, Basilikum
- Gewächshaus/ klimatisch kontrollierte Räume: Champignon, Chicorée, Gartenkresse, Aubergine, Gurke, Paprika, Tomate, Basilikum

Quelle: Saisonkalender für Gemüse: Ganzjährige Übersicht - Plantura

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen

am Dienstag, 10.11.2026 um 16:30 Uhr
im Sitzungssaal der Verbandskläranlage, Im Eichert 3, 88079 Kressbronn a. B.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen des Verbandsvorsitzenden
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Verbandshaushalt 2027 mit mittelfristiger Finanzplanung 2027 bis 2030

   - Satzungsbeschluss

   Vorlage: AZV/2026/011
4. Ermächtigung der Verbandsverwaltung zur Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung und zur Umschuldung im Jahr 2027

   Vorlage: AZV/2026/012
5. Vorstellung der Investitionsvorhaben 2027

   - Baubeschluss

   - Ermächtigung zur Umsetzung

   Vorlage: AZV/2026/013
6. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kressbronn a. B., 20.10.2026

gez. Daniel Enzensperger

Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Kultur und Tourismus

Mobiles Büro von Holidu in Kressbronn a. B.

Die Gemeinde Kressbronn a. B. lädt alle Gastgeberinnen und Gastgeber herzlich zum mobilen Büro von Holidu ein. Dabei steht eine persönliche Ansprechpartnerin für Fragen und Beratungen zum Thema Holidu zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an bestehende Holidu-Gastgeber ebenso wie an alle Gastgeber, die sich unverbindlich informieren möchten.

Donnerstag, 5. November 2026, 09:00 bis 16:00 Uhr
Gemeindebücherei Kressbronn a. B.,
Hemigkofener Straße 11

Dies ist eine gute Gelegenheit für den direkten Austausch. Die Anmeldung erfolgt über den QR-Code.

Gastgeberschulung „Der Preis bleibt heiß“ – Gemeinsame Veranstaltung der Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen

Die Gemeinden Kressbronn am Bodensee und Langenargen haben am 13. Oktober 2026 gemeinsam die Gastgeberschulung „Der Preis bleibt heiß – Preisoptimierung für Gastgeberinnen und Gastgeber“ durchgeführt. Die Veranstaltung fand im Münzhof Langenargen statt und wurde von Tourismusberater Paul Hilber (Kohl & Partner) geleitet. Im Mittelpunkt stan-

den die Grundlagen einer professionellen Preisstrategie. Der Referent zeigte anhand konkreter Beispiele, wie Betriebe ihre Preisuntergrenzen berechnen, wie sich Preisänderungen auf das operative Ergebnis auswirken und weshalb die Analyse der Tagesauslastung für die Erkennung von Preispotenzialen entscheidend ist. Zudem wurde deutlich, welche Rolle Buchungsplattformen im internationalen Markt spielen und wie einfache Kalkulationsregeln – etwa für Frühstückspreise oder die Endreinigung – den betrieblichen Alltag erleichtern. Die anwesenden Gastgeberinnen und Gastgeber erhielten wertvolle Impulse für die wirtschaftliche Weiterentwicklung ihrer Betriebe. Die Präsentation sowie ein Kalkulationstool werden allen Gastgebern im Nachgang zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden bedanken sich bei allen Teilnehmenden und freuen sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Anzeigen bringen Erfolg!

Bodensee Card PLUS: Mit 20 % Rabatt durch den Herbst und Winter

Herbst-/Winterspecial 2026

Die Bodenseeregion entdecken und dabei sparen: Vom 19. Oktober bis zum 31. Dezember 2026 ist die Bodensee Card PLUS im Rahmen des Herbst-/Winterspecials mit 20 % Rabatt erhältlich. Ob spannende Ausflüge, abwechslungsreiche Erlebnisse oder besondere Ausflugsziele rund um den Bodensee – die Erlebniskarte bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Region von ihrer schönsten Seite kennenzulernen. Die erworbene rabattierte Bodensee Card PLUS ist ausschließlich bis zum 31. Dezember 2026 gültig. Ab dem 1. Januar 2027 verliert sie ihre Gültigkeit.

Saison 2027

Auch für die Saison 2027 ist wieder ein Vorverkauf geplant, der voraussichtlich am 1. Dezember 2026 startet. Weitere Informationen zur neuen Saison und zum Vorverkauf werden Ende November bekannt gegeben.

Abfuhrkalender

Biomüll
Dienstag, 27. Oktober

Papier
Mittwoch, 29. Oktober

Der SingSalong – Weihnachtslieder-Special

Der beliebte SingSalong kommt mit einem stimmungsvollen Weihnachtslieder-Special in die Kressbronner Festhalle und lädt alle Musikbegeisterten zu einem offenen Mitsing-Konzert ein. Die Veranstaltung richtet sich an jeden, der Freude am gemeinsamen Singen hat, wobei Vorkenntnisse oder Notenlesen nicht erforderlich sind. Auf dem Programm steht ein buntes Repertoire aus bekannten Evergreens, Schlagern, aktuellen Pop-Rock-Hits und festlichen Weihnachtsklassikern. Das Publikum kann den gesamten Abend nach Herzenslust und so laut wie gewünscht mit einstimmen, während die Songtexte gut lesbar auf eine Leinwand projiziert werden.

Durch den Abend führen die bekannten Künstler Bastian Pusch und Andreas Speckmann, bekannt als Duo „NOTENLOS“, die mit ihrer mitreißenden Art für puren musikalischen Spaß sorgen. Der Abend verspricht ein unvergessliches Gemeinschaftserlebnis für Jung und Alt.

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 19:30 Uhr
Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Einlass ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl, mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Tickets: www.reservix.de

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang
Geschäftsführer Markus Fürst

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 07154 8222-20
E-Mail: abo@duv-wagner.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,66 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 43,10 incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler

Landratsamt Bodenseekreis

Wasserentnahme aus Flüssen, Bächen und Seen bleibt verboten

Das seit Ende Mai geltende Wasserentnahmeverbot für Oberflächengewässer im Bodenseekreis wird nochmals bis zum 30. November 2026 verlängert. Weiterhin verboten bleibt damit das Abpumpen von Wasser aus Fließgewässern wie Bächen, Flüssen und Triebwerkskanälen sowie aus Weihern und Seen, sowohl im Rahmen des Gemeingebrauchs als auch zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Vom Verbot ausgenommen

Argen, 17. August 2026, Foto: Landratsamt Bodenseekreis

sind Entnahmen aus dem Bodensee und dem Grundwasser im genehmigten Umfang sowie für das Tränken von Vieh. In vielen Gewässern herrscht aufgrund der noch immer zu geringen Niederschlagsmengen weiterhin Wassermangel, was die dort lebenden Tiere und Pflanzen gefährdet.

In den Gewässern des Bodenseekreises treten bereits seit dem Frühjahr extrem niedrige Wasserstände auf. Zahlreiche Gewässer sind inzwischen ausgetrocknet oder führen nur noch Restwasser in einzelnen Gumpen.

Schauer und Gewitter können die Niedrigwasserlage zwar kurzfristig und örtlich entspannen. Für eine nachhaltige Erholung wären jedoch über einen längeren Zeitraum flächendeckende und ergiebige Niederschläge nötig. Die aktuellen Wetterprognosen lassen dies nicht erwarten. Es ist weiterhin mit trockenen Tagen und überwiegend extrem niedrigen Wasserständen zu rechnen. Das Landratsamt geht deshalb davon aus, dass die Niedrigwassersituation in den oberirdischen Gewässern im Kreisgebiet weiter anhalten wird und unter normalen Verhältnissen erst im Winter mit einer Entspannung der Trockensituation zu rechnen ist. Das Entnahmeverbot umfasst daher auch das Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkannen und Eimern.

Das Austrocknen von Gewässern kann für die dort lebenden Tiere und Pflanzen schwerwiegende Folgen haben und Lebensräume dauerhaft beeinträchtigen. Wer das Verbot in dieser kritischen Situation ignoriert, muss mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro rechnen.

Ausnahmen bleiben in Einzelfällen möglich

Sollten sich die Wasserstände nachhaltig verbessern, kann die Allgemeinverfügung gegebenenfalls vorzeitig aufgehoben werden. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, bei der unteren Wasserbehörde Ausnahmen vom Entnahmeverbot zu beantragen. Dies war in den vergangenen Wochen an einzelnen Gewässern, insbesondere an der Argen, für kurze Zeiträume möglich. Voraussetzung dafür waren punktuelle Niederschläge im jeweiligen Einzugsgebiet und ein dadurch vorübergehend ausreichendes Wasserdargebot.

Bei Niedrigwasser auch auf Wassersport verzichten

Auch Wassersport kann Gewässer und ihre Tierwelt bei Niedrigwasser zusätzlich belasten. Das Amt für Wasser- und Bodenschutz hat deshalb mit Kanu-Verleihern in der Region vereinbart, bei Wassermangel keine Touren anzubieten. Niedrige Wasserstände führen zudem zu häufigen Grundberührungen und erschweren das Befahren der Gewässer. Die Wasserbehörde bittet daher auch private Paddlerinnen und Paddler, bei Niedrigwasser auf geeignete andere Gewässer auszuweichen.

Die verlängerte Allgemeinverfügung ist online unter https://www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/ zu finden. Sie ist mit den Landkreisen Ravensburg und Biberach abgestimmt.

Gemeindebücherei

Neue Erstleserbücher

Pokemon Bereit fürs Training von Nora de Lon

Lesestufe 1: Los geht die Entwicklung: Aus Felori wird Feliospa, aus Krokel Lokroko und aus Voltrel Voltrean! Begleite Liko und Rory in diesem Pokémon-Erstlesebuch dabei, wie sie ihre Pokémon trainieren und neue spannende Abenteuer erleben.

Knarzen bis die Äste knacken von Heiko Wolz

Lesestufe 3: Stefan will das Dorf mit Diamantrüstung, Netherrack-Feuer und Eisengolem schützen – doch was, wenn wieder jemand zum Zombie wird? Nur ein goldener Apfel kann dann helfen. Also macht er sich mit Anna und dem ängstlichen Zombiefreund Brokkoli auf den Weg in ein unbekanntes Biom: den blassen Garten. Dort soll ein Waldanwesen mit dem ersehnten Apfel stehen.

Im düsteren Wald knackt und knarzt es überall. Wenn sie sich umdrehen, steht da nur ein Baum – oder doch nicht? Im Anwesen finden sie den Apfel und ein Namensschild. Stefan benennt damit den vermeintlichen Baum – ein fataler Fehler! Denn es ist ein Knarz, der ihnen nun überallhin folgt. Nur Brokkoli kann das Knarzherz abbauen und den Bann brechen. Doch dafür muss der Zombie über seinen Schatten springen.

Ein Fall im Skatepark Die drei !!! von Jule Ambach

Lesestufe 2: Kim, Franzi und Marie sind beste Freundinnen und Detektivinnen. Gemeinsam haben die drei !!! schon viele knifflige Fälle gelöst. Wie sieht es denn hier schon wieder aus? Kim, Franzi und Marie trauen ihren Augen kaum: Der Skate-Park ist total verschmutzt! Die Freundinnen müssen erst einmal Müll wegräumen, bevor sie für den Skate-Wettbewerb trainieren können. Kann es sein, dass jemand extra die beliebte Anlage sabotiert? Warum sollen Kinder mit Scootern und Skateboards keinen Spaß haben dürfen?

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00
Freitag	15:00 – 18:00

Ende Amtlicher Teil